

**Protokoll über die außerordentliche Mitgliederversammlung  
der Nachbarvereinigung des Camping Villas Caravaning La Manga**

Die Mitgliederversammlung fand am 26. November 2005 im Versammlungssaal der Nachbarvereinigung von Los Belones statt, in zweiter Einberufung um 18,30 Uhr und in Anwesenheit der Mitglieder und der Vertreter folgender Parzellen:

A-013	A-118	B-113	C-119	D-085	E-029	F-013	GH-017	GH-137	M-011	O-058	PQ-083		
A-031	A-119	B-114	D-001	D-086	E-034	F-015	GH-021	GH-152	M-055	O-065	PQ-110		
A-078	A-120	B-121	D-003	D-088	E-041	F-020	GH-025	GH-154	M-057	O-078	PQ-123		
A-013	A-125	B-130	D-009	D-089	E-048	F-035	GH-026	GH-156	M-090	O-091	PQ-148		
A-031	B-001	B-133	D-015	D-096	E-050	F-049	GH-028	GH-157	N-002	O-111	PQ-152		
A-099	B-003	C-005	D-045	D-120	E-054	F-050	GH-063	GH-158	N-009	O-114	PQ-160		
A-100	B-037	C-007	D-046	D-121	E-068	F-060	GH-078	GH-159	N-031	O-128			
A-101	B-038	C-056	D-047	D-122	E-072	F-097	GH-081	GH-167	N-055	PQ-028			
A-102	B-040	C-061	D-048	D-133	E-084	F-105	GH-082	GH-169	N-083	PQ-051			
A-105	B-042	C-091	D-050	D-138	E-095	F-116	GH-105	GH-170	N-088	PQ-052			
A-106	B-048	C-093	D-053	D-140	E-099	F-126	GH-115	GH-171	N-090	PQ-053			
A-109	B-079	C-107	D-072	E-001	E-105	F-127	GH-116	GH-177	O-024	PQ-054			
A-110	B-086	C-109	D-022	E-009	E-122	GH-009	GH-119	GH-179	O-026	PQ-057			
A-113	B-092	C-110	D-024	E-014	E-125	GH-013	GH-122	GH-183	O-035	PQ-060			
A-115	B-111	C-117	D-028	E-024	F-006	GH-016	GH-135	GH-185	O-040	PQ-061			

Ab 18 Uhr fand bereits, in Anwesenheit unseres Anwalts Pedro Martínez, eine Vorabinformation für alle englisch sprechenden Miteigentümer statt, welche dazu besonders eingeladen worden waren. Unsere Vereinigung hatte einen Übersetzer bestellt und es wurde auf alle Fragen geantwortet, die von deren Seite gestellt wurden; dabei wurde versucht, diesen eine wahrheitsgetreue Information über die Entwicklung des Campingplatzes zu geben und sie über die Maßnahmen zu unterrichten, die von uns seit dem Jahr 2003 unternommen wurden. Auf entsprechenden Wunsch wird ein schriftliches Protokoll über den Verlauf der Mitgliederversammlung in englischer Sprache erstellt, damit dieses auch an diejenigen verteilt werden kann, die nicht teilnehmen konnten.

Um 18,30 Uhr begann die Außerordentliche Mitgliederversammlung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt:

**1°.- Abstimmung über juristische Maßnahmen, zivil- und / oder strafrechtlicher Art, welche die Nachbarvereinigung des Camping Villas Caravaning La Manga gegen die Verwalterin Costa Cálida SA. wegen Nichterfüllung rechtskräftiger Gesetzlichkeiten, wegen schlechter Geschäftsführung und wegen der Schäden, die allen Miteigentümern zugefügt wurden, ergreifen sollen; unser Vorsitzender und unser Anwalt D. Pedro Martínez sollen die gesetzlichen Maßnahmen einleiten, die ihnen zweckmäßig erscheinen:**

Der Vorsitzende erklärt den Zweck der vorangegangenen Information in englischer Sprache und es wird das Wort unserem Anwalt D. Pedro Martínez erteilt, damit dieser die Wichtigkeit neuer juristischer Aktionen darlegen und herausarbeiten soll.

D. Pedro Martínez ergreift das Wort und erklärt die Langsamkeit der Justiz, die vom eigenen, spanischen Zentrum für Statistik erkannt ist, was eine rasche und sofortige Anwendung erschwert; er erklärt, dass schnellere juristische Aktionen möglich, aber gewagter wären und dass die Prozesse, die wir führen, bis jetzt, wenn auch langsam, uns doch recht geben.

Der letzten, von uns beantragten Ungültigkeitserklärung der Satzung oder Internen Platzordnung wurde nicht stattgegeben, jedoch gibt uns das Gericht einige Begründungen, bei denen unsere Ansicht vom Gericht nicht vollständig verworfen wurde. Wir wurden zu keinen Kosten verurteilt, was aus zwei Gründen

gut ist: einmal haben wir Teil an der Rechtfertigung der Klage, und zum anderen erleichtert uns der Umstand, dass wir nichts zu bezahlen haben, die Einlegung der Berufung.

Wir haben erreicht, dass das Wohnungseigentumsgesetz erstmalig auf den Campingplatz Anwendung findet, weswegen die Interne Platzordnung insoweit keine Anwendung findet als sie gegen das Gesetz verstößt.

Das Protokoll über die letzte Mitgliederversammlung der Eigentümervereinigung, bei welcher die Notarin Chamorro aus La Unión teilnahm, hätte innerhalb einer Frist von 10 Tagen vorgelegt werden müssen. Diese Frist ist abgelaufen, ohne dass etwas geschehen wäre. Wie die Teilnehmer an der Versammlung wissen, haben wir unsere Zusammenarbeit angeboten und ebenso unsere Mitarbeit bei der Suche nach Lösungen. Nach dem unentschiedenen Ausgang der Abstimmung sind auch die Themen der Tagesordnung, einschließlich der Rechnungslegung für die Jahre 2002, 2003 und 2004, die Höhe der zu zahlenden gastos, die Kostenvoranschläge etc. unregelt; bis heute haben wir auf unsere Angebote zur Mitarbeit keine Antwort erhalten.

Nach Auskunft unseres Anwalts müssen wir drei Dinge unternehmen:

- a) Berufung einlegen gegen das Urteil in Sachen Interne Platzordnung, welches der Verwalterin recht gibt
- b) Berufung einlegen gegen alle Urteile, durch welche die Eigentümer wegen Nichtzahlung der von der Mitgliederversammlung 2003 beschlossenen gastos verurteilt wurden, nachdem das Landgericht diese Mitgliederversammlung für ungültig erklärt hat. Wir müssen diese Berufungen beim Landgericht in Murcia einlegen. Zunächst werden wir nur eine Berufung einlegen, um deren Ausgang abzuwarten.
- c) Strafanzeige wegen Betrugs erstatten: wir glauben, dass wir genügend Missbräuche gegenüber den Mitgliedern nachweisen können, um strafrechtliche Verantwortung zu fordern; wir sollten dies im günstigsten Augenblick tun.

Es wurde in die Diskussion eingetreten, aus welcher folgendes hervorgehoben wird:

man wird eine Klage vorbereiten, mit der wir erreichen wollen, dass uns die zuviel gezahlten gastos zurück erstattet werden. Dies soll zunächst mit einer Klage getestet werden. José Sanguino bietet sich als Kläger an; dies wird so akzeptiert.

Was die an die Eigentümergemeinschaft zu entrichtenden gastos für 2006 anbelangt, wird vorgeschlagen, die Zahlungen auf der Basis der gastos von 2002 zu leisten, der letzten von allen akzeptierten Basis, und man überlegte auch dahin, dass, solange nicht ein Richter die Höhe der gastos festgelegt hat, wir unsere Zahlungen in Höhe derjenigen für das Jahr 2005 aufrecht erhalten sollten. Wenn von Seiten der Verwaltung anders gehandelt wird, würden wir dies untersuchen.

Es wird die Frage gestellt, ob wir einen im Strafrecht versierten Anwalt beauftragen würden, wenn wir strafrechtliche Aktionen planen. Die Antwort lautet, dass wir die Frage so zur Abstimmung stellen werden wie dies in der Tagesordnung vorgesehen ist. Danach würde der Vorstand die erforderlichen Entscheidungen treffen.

Bevor zur Abstimmung geschritten wird, wird darum gebeten, dass nur diejenigen Mitglieder abstimmen, die mit ihren Beitragszahlungen an den Verein auf dem laufenden sind. Der Abstimmung wird der in der Einladung vorgelegte Text zugrunde gelegt und von den anwesenden und vertretenen Mitgliedern einstimmig angenommen.

Es wird darum gebeten, dass man versuchen möge, die Probleme zu lösen, welche die hier wohnhaften Personen beim Empfang der Post auf dem Campingplatz zu erdulden haben.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Unterstützung und die Anwesenheit der Mitglieder und der Gäste bei der Mitgliederversammlung und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest.

Nachdem keine weiteren Punkte zu behandeln sind, wird die Zusammenkunft beendet.

Für den Vorstand, gezeichnet Juan García (Vorsitzender)